



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Ursula Scheuerpflug
--

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Jahresrechnung 2008 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Abschlusssummen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	€	€
<u>Einnahmen</u>		
Kassenreste Vorjahr	3.096.376,29	12.466.413,33
Kassenreste Abgänge	-271.935,64	1.000.336,19
Haushaltsreste Vorjahr	0,00	6.681.430,00
Haushaltsreste Anordnungen	0,00	5.400.165,06
Haushaltsreste Abgang	0,00	1.281.264,94
Soll-Einnahmen	97.624.880,17	18.887.861,99
Ist-Einnahmen	98.791.964,67	30.232.231,50
Neue Kassenreste	2.201.227,43	5.521.872,69
Haushaltsansatz	94.023.219,00	24.750.330,00
Rechnungsergebnis	97.896.815,81	24.774.010,86
Neue Haushaltsreste	0,00	8.167.750,00
Übertrag alte Haushaltsreste	0,00	0,00

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	€	€
<u>Ausgaben</u>		
Kassenreste Vorjahr	533.743,29	3.873.705,59
Kassenreste Abgang	-2.779,08	-2.825,57
Haushaltsreste Vorjahr	2.562.633,00	15.274.137,74
Haushaltsreste Anordnungen	2.248.400,49	8.765.826,04
Haushaltsreste Abgang	314.232,51	1.689.521,70

Soll-Ausgaben	95.895.439,24	14.535.116,99
Ist-Ausgaben	96.871.786,75	24.367.674,56
Neue Kassenreste	1.808.575,35	2.809.799,63
Haushaltsansatz	94.023.219,00	24.750.330,00
Rechnungsergebnis	97.896.815,81	24.774.010,86
Neue Haushaltsreste	2.312.830,00	11.925.590,00
Übertrag alte Haushaltsreste	0,00	4.818.790,00

2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird für die Jahresrechnung 2008 die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Sachvortrag

Die Jahresrechnung 2008 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.07.2009 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht über die Haushaltsentwicklung der Stadt vorgelegt.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO war die Jahresrechnung zunächst dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuzuleiten.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 06.07.2010 anerkannt.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde insbesondere darauf geachtet, ob

- 1) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind
- 2) die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und ob die Jahresrechnung und Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind
- 3) wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde
- 4) der Sach- und Personalaufwand angemessen war.

Es konnte festgestellt werden, dass diesen Erfordernissen im Wesentlichen entsprochen wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt und die Entlastung gem. Art 102 Abs. 3 GO uneingeschränkt zu beschließen.